

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit


Ausschussdrucksache

20(14)53(26)

gel. VB zur öffent. Anh am
28.09.2022 - GKV-FinStG

27.09.2022

Stellungnahme zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)



Zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG) nimmt die KNAPPSCHAFT anlässlich der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages wie folgt Stellung:

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erwartet für das Jahr 2023 eine erhebliche Finanzierungslücke. Ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von rund 17 Mrd. Euro ist absehbar. Andere Schätzungen zeigen eine höhere Deckungslücke von mehr als 24 Mrd. Euro auf.

Nach eigenem Bekunden plant die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf, die Lasten auf verschiedene Schultern zu verteilen und nicht allein den Beitragszahlenden aufzuerlegen. Auf der Ausgabenseite sind Einsparungen im Arzneimittel- und Krankenhausbereich geplant. Auf der Einnahmenseite werden neben höheren Bundesmitteln auch die Finanzreserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds herangezogen, also letztlich die Beitragszahlenden belastet. Sie sollen allein 11 Mrd. Euro aufbringen. Demgegenüber fallen die Folgen für die Leistungserbringenden deutlich geringer aus.

Zusätzlich sollen Finanzreserven von Krankenkassen infolge gesetzlich vorgesehener Umbuchungen aufgrund der im SGB IV geplanten Vermögensrechtsreform vermindert werden. Betroffene Krankenkassen müssten in 2023 aufgrund des im SGB V für die Vermögensabführung festgelegten Stichtages des 31. Dezember 2021 aus nicht mehr vorhandenen Finanzreserven Mittel gemäß des GKV-FinStG abführen, über die sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügen.

Künftig müsste der größte Teil der Finanzreserven laut SGB V, soweit sie, abzüglich eines Freibetrages von 3 Mio. Euro, das 0,2-fache einer Monatsausgabe überschreiten, den Einnahmen des Gesundheitsfonds zugeführt werden. Diese Mittel, die für die Versorgung der Versicherten eingeplant waren, werden der Disposition der selbstverwalteten Krankenkassen entzogen. Dieser erneute Eingriff in die Finanzautonomie der Selbstverwaltung wird von der KNAPPSCHAFT abgelehnt.

Neben diesem Rückgriff auf die Finanzreserven der Krankenkassen und der zusätzlichen Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, die gleichfalls von den Beitragszahlenden angespart wurde, werden diese auch mit einer durchschnittlichen Beitragssatzerhöhung von 0,3 Prozentpunkten belastet. In einer Zeit, in der die Bundesregierung milliardenschwere Entlastungspakete auflegt, um die Wirkungen von steigenden Lebenshaltungskosten durch Inflation und Energiepreissteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger zu mildern, ist das Signal für Beitragserhöhungen aus Sicht der KNAPPSCHAFT nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite werden die Bürgerinnen und Bürger finanziell entlastet, während ihnen auf der anderen Seite neue finanzielle Lasten auferlegt werden.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben Vorschläge unterbreitet, mit welchen Maßnahmen eine Entlastung der Beitragszahlenden erreicht werden kann. Allein die auskömmliche Finanzierung der ALG-II-Beziehenden würde das Finanzloch der GKV jährlich um zehn Milliarden Euro vermindern. Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 Prozent auf 7 Prozent hätte eine zusätzliche entlastende Wirkung. Viele Lebensmittel mit 7 Prozent zu besteuern, Arzneimittel zur Krebstherapie aber mit 19 Prozent zu veranschlagen, kann aus Sicht der KNAPPSCHAFT den Beitragszahlenden nicht vermittelt werden. Die notwendige Umsatzsteuerreduzierung für Arzneimittel würde die Finanzlücke zusätzlich um fünf bis sechs Milliarden Euro reduzieren. Die

schwierige, durch politische Entscheidungen der Vergangenheit verursachte Finanzlage könnte damit entschärft und der Bund seiner – im Übrigen im Koalitionsvertrag besonders betonten – Finanzierungsverantwortung deutlich besser und wirkungsvoller gerecht werden.

Aus Sicht der KNAPPSCHAFT sind dringend geeignete strukturelle Gegenmaßnahmen notwendig, um in 2023 und der Folgezeit erhebliche Steigerungen der Zusatzbeiträge bei allen Krankenkassen zu verhindern.

Ulrich Paschek
Abteilung Finanzen, Controlling

Bei Rückfragen:
Telefon 0234 304-40000
ulrich.paschek@kbs.de

www.knappschaft.de

Stand: 27. September 22